

Beilage zu Nr. 17051 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 3. Mai 1888.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Abg. Gack (cons.): Es steht dem Abgeordnetenhaus nicht zu, der Regierung so allgemeine Anweisungen zu geben, wie sie ihre Beamten instruieren soll. Das Haus würde dadurch zu einer Aufsichtsbehörde über die Regierung Sr. Majestät, und das wäre der Anfang einer parlamentarischen Regierung. (Lachen links.) Wie das Wahlrecht gehandhabt wird, daran hat das Haus allerdings ein wesentliches Interesse, es prüft im einzelnen die Wahlen; das ist aber himmelweit von einer solchen allgemeinen Anweisung verschieden. Die Verfassung giebt dazu keine Handhabe. (Beifall rechts.)

Abg. v. Gynern (nat.-lib.): Meine Partei muß genau wie der Antragsteller verlangen, daß die Wahlen genau nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Bestimmte Beweise aber dafür, daß in der letzten Legislaturperiode in den Wahlprüfungen geschwindrige Handlungen nachgewiesen wurden, sind bis jetzt nicht beigebracht worden. Wenn nun eine andere Partei dieses Hauses glaubt, daß es richtig ist, die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, so können wir dem nur zustimmen. Wir werden deshalb für den Antrag Rickert stimmen.

Abg. Lieber (Cntr.): Es ist begreiflich, wenn der Minister Verfassungsbedenken gegen diesen Antrag ins Feld führt. Absolut unbegreiflich aber ist es, daß ein Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und speciell einer großen, der conservativen Partei erklärt, verfassungsmäßig stehe dem Hause das Recht nicht zu, eine solche Aufforderung an die Regierung zu richten. Das macht die Frage zu einer acuten Verfassungsfrage. Das Haus wird vor die Frage gestellt, ob es in seiner Mehrheit der conservativen Auffassung beitreten will oder nicht. Ich glaube, wir haben alle Ursache, unser formelles Recht zu wahren. Es ist von jeher Rechtens gewesen und von der Regierung niemals bestritten worden, daß das Abgeordnetenhaus ein Controlrecht über die gesammte Staatsverwaltung hat. Daraus ergibt sich die Berechtigung, solche allgemeinen Aufforderungen an die Regierungen zu richten. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Puttkamer: Gegen die Aeußerungen des Abg. Lieber, daß das Abgeordnetenhaus das Recht einer allgemeinen Controle der Verwaltung habe, muß ich entschieden Protest einlegen. Was sollte dann Art. 45 der Verfassung bedeuten, wo es heißt: Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu? (Unruhe links.) Wenn sich die Regierung in eine vertrauensvolle Erörterung von Verwaltungssachen mit diesem Hause einläßt, so ist das keineswegs eine Anerkennung des Controlrechts desselben. Wir haben eine Controle in Verwaltungssachen, die Verwaltungsrechtspfunde; diese ist aber in bestimmten gesetzlichen Formen begrenzt, und darüber hinaus bitte ich die Controle nicht auszubehnen. Jeder derartige Versuch wird von der Regierung zu allen Zeiten entschieden zurückgewiesen werden. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich hätte nicht erwartet, daß der Abg. Lieber mit solch extravaganten Behauptungen hervortreten wird. Das ist die richtige demokratische Natur des Herrn, die hier recht zum Vorschein kommt. (Große Unruhe im Centrum und links.) Im Interesse seiner

vorgefaßten Meinungen setzt er sich über Gesetz und Verfassung hinweg. (Lärm im Centrum und links; Abg. Rickert: Wie kann der Minister das sagen?) Der Abg. Rickert hat einen besonderen Eindruck gemacht mit dem Hinweise auf Wahlgeometrie in Elbing-Marienburg; ich kann ihm nur erwidern, daß die Leute, die ihm das Material geliefert haben, mit einer ganz ungläublichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit zu Werke gegangen sein müssen. (Lebh. Widerspruch links.) Man sieht manchmal Wahlgeometrie, wo sie garnicht existirt. Die Wahlbezirkseinteilung von Marienburg-Elbing werde ich, sobald der Bericht der Wahlprüfungscommission vorliegt, auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Ein Bedürfnis für den Antrag Rickert liegt nicht vor. Für die Regierung steht fest — bei der Haltung der Nationalliberalen muß ich zu meinem Bedauern annehmen, daß der Antrag angenommen wird —, daß sie einen Fortgang der Sache nicht in Aussicht stellen kann. Unser ganzer verfassungsmäßiger Boden geht in die Brüche, wenn jeder gesetzgebende Körper nicht innerhalb der ihm zustehenden Rechte sich hält. (Beifall rechts.)

Vizepräsident v. Heereman: Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Minister seinen Vorwurf gegen den Abg. Lieber, er setze sich über Gesetz und Verfassung hinweg, nicht in der Weise hat machen wollen, daß er dies mit Bewußtsein thäte, sondern unbewußt.

Abg. v. Zedlitz (freicons.): Selbst wenn das Haus ein formelles Recht hätte, solche Aufforderungen an die Regierung zu richten, so sollte man doch nur so vorgehen, wenn triftige Gründe vorliegen. In dem vorliegenden Antrage wird nur ein Mißtrauen gegen die Wahlaufsicht seitens der Regierung ausgesprochen, zu dessen Begründung nur ein dürftiges Material beigebracht ist. Auch sachlich scheint mir der Antrag verfehlt. Nicht das Zusammenhängende und Abgerundete ist das wesentliche Kriterium für die Wahlbezirkseinteilung, sondern der Umstand, daß auf 250 Seelen ein Wahlmann kommt. Sonst würde das platte Land um einen Theil seines Wahlrechts kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: In welcher Weise die Volksvertretung auf die Verwaltung des Staates einzuwirken berechtigt ist, ist mit wenigen Worten nicht zu beantworten. Unzweifelhaft haben die Legislationen und auch die Stände gewohnheitsmäßig sich in sehr eingehender Weise der Handhabung der Gesetze bemächtigt. Das ist unzweifelhaft, daß wir von den Maximen der Regierung Kenntniß nehmen und die allgemeinen Betrachtungen zu denen sie uns Anlaß geben, der Regierung zur Erwägung anheimgeben dürfen. Jeder Preuße hat das Petitionsrecht, also auch wir. Und wenn wir in einer Adresse an die Krone Vorschläge machen dürfen, wenn ein Minister die Gesetze nicht gehörig beachtet hat, so sollten wir eine solche Aufforderung an die Regierung nicht richten dürfen? Ob das eine Controle der Regierung ist, will ich nicht behaupten. Ich hätte den Ausdruck nicht gewählt. Wenn aber der Minister den Mann, der so etwas vorträgt, persönlich angreift, so hat er damit die Grenzen der Kritik überschritten, welche ihm einem Mitgliede dieses Hauses gegenüber zusteht. (Zustimmung im Centrum.) Sind denn die Vorfahren der Herren auf der Rechten, welche als Ständemitglieder mindestens dasselbe Recht beanspruchten wie wir, auch Demokraten

gewesen? Der Minister hätte erklären sollen, daß er etwaige Mißgriffe bedauere und künftigen vorbeugen wolle, dann wäre die Sache erledigt gewesen. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Puttkamer: Herr Windthorst spreche ich meine Befriedigung darüber aus, daß er ein unzweifelhaft feststehendes Controlrecht nicht anerkannt und überhaupt mäßiger sich geäußert hat. Den positiven Bestimmungen der Verfassung gegenüber giebt es aber auch nicht einmal ein Gewohnheitsrecht.

Abg. Rickert will dem Abg. v. Zedlitz darin entgegenkommen, daß in dem Antrag die Worte „ausgeschlossen und“ gestrichen werden sollen.

Die Debatte wird geschlossen.
Persönlich bemerkt Abg. Lieber, daß er es unter seiner Würde halte, gegenüber dem Vorwurf, der in seiner Stigmatisierung als „Demokrat“ durch den Minister liegen solle, sich zu vertheidigen.

Abg. Rickert (als Antragsteller): Nur noch wenige Bemerkungen. Der Minister meint, er habe sich eine große Zurückhaltung in der Frage der Elbing-Marienburg-Wahl auferlegt. Aber ich glaube nicht, daß es Zurückhaltung ist, wenn er ohne Kenntniß der Dinge, wie er selbst sagt, von einer ungläublichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit gesprochen. Bei Herrn Minister v. Puttkamer sind wir an derartige Liebesswürdigkeiten gewöhnt. Aber überraschend ist doch die Logik, daß er in einer Sache sich ein derartiges Urtheil: Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit erlaubt und doch unmittelbar hinterher sagt, er wisse nicht recht, wie diese Sache liege. (Sehr richtig! links.) Beurtheilen Sie selbst, was solch ein Ausdruck bedeuten soll, wenn er sich für uninformativ erklärt. (Sehr gut! links.) Der Minister hat wohl nicht gehört, daß die Wahlprüfungscommission in diesen Fällen bereits entschieden hat. Auffallend war ferner, daß der Minister jagte, er könnte nicht in Aussicht stellen, daß die Regierung dem Ersuchen des Hauses Folge geben würde. Hat er schon das Wortum des Gesamtministeriums darüber. Was die staatsrechtlichen Ausführungen des Herrn v. Puttkamer betrifft, so empfehle ich die sorgsame Lectüre der Rede des Ministers. Sie bildet einen würdigen Abschluß des Systems Puttkamer. Selbst in den Zeiten des schärfsten Conflicts hat ein Minister nicht gewagt, vor der Volksvertretung in dieser Frage solche Deductionen zu machen. (Sehr richtig! links.) Wir werden ja sehen, ob das Haus mit dem Votum, welches es jetzt abgeben wird, ihm zur Seite stehen oder ob es ihn desavouiren wird. (Beifall links.)

Der Antrag wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen; 3 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 2. Mai.

Die Mitglieder Kammerherr v. Küder und Oberbürgermeister Mülling (Aiel) sind gestorben und neu eingetreten Justizrath Riech (Vertreter für Rassel) und v. Hohenthal (für den Landschaftsbezirk Obersachsen). Auf der Tagesordnung steht zu einmaliger Berathung die Nothstandsvorlage.

Berichterstatter Graf v. Dönhoff-Friedrichstein beantragt die Annahme der Vorlage mit der Einschaltung, daß gerichtliche Handlungen aus Anlaß dieses Gesetzes einschließlich der Eintragungen in das Grundbuch kosten- und stempelfrei zu erfolgen haben. Nachdem aber Minister v. Scholz im Interesse der raschen Erledigung der Vorlage um Rückziehung dieses Antrages gebeten, kommt der Antragsteller diesem Wunsche nach.

Graf Fred Frankenberg weist darauf hin, daß die bisherigen Deichanlagen fast nichts genützt haben, es sei zu erwägen, ob nicht an manchen Stellen statt der Wiederherstellung der alten Deichanlagen ganz neue, weiter zurückliegende gebaut werden müßten. Ueber den Werth der Deiche seien die Meinungen überhaupt getheilt.

Minister Lucius: Unser Stromregulirungswesen läßt allerdings manches zu wünschen übrig. Eine Rückverlegung der Deiche wird eintreten, wo es nothwendig ist, damit können wir aber nur schrittweise vorgehen. Ganz nutzlos sind die Deiche nicht, denn in der rechtsseitigen Rogatniederung ist in Folge der Deiche seit 170 Jahren keine Ueberschwemmung gewesen. Deiche zu schaffen, welche für jede nur mögliche Katastrophe genügen, sei unmöglich, sie reichen aber für das durchschnittliche Bedürfnis aus. Bei der Stromregulirung müssen nicht nur die Schiffsfahrtsinteressen, sondern auch die landwirtschaftlichen und Landesculturinteressen in Betracht gezogen werden, da immer das allgemeine Interesse im Vordergrund stehen muß.

Graf v. Pfeil bemerkt, daß auch die Entwaldungen, denen man daher Steuern müsse, dem Hochwasser Vor-schub leisteten.

Graf v. Schlieben befürwortet eine bessere Organisation der Deichverbände.

Die Vorlage wird unverändert genehmigt.
In zweiter Abstimmung wird ohne Debatte der Gesetzesentwurf betr. die Abänderung des Art. 73 d. Verf. (Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre) angenommen.

Nach der Erledigung einiger kleineren Vorlagen verläßt sich das Haus auf Donnerstag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 170—175. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 126 bis 130, russischer loco fest, 100—105. Hafer fest. Gerste still. Rübsöl geschäftslos, loco 46½. Spiritus höher, per Mai 22¼ nom., per Juni-Juli 22½ nom., per Juli-August 23 nom., per Aug.-Sept. 23½ nom. Raffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum behpt., Standard loco 6,45 Br., 6,40 Gd., per Aug.-Debr. 6,80 Gd. — Wetter: Sehr windig.

Hamburg, 2. Mai. Zuckermarkt. Rübenrohrucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Mai 13,15, per Juni 13,35, per August 13,50, per Oktober 12,55. Stetig.

Hamburg, 2. Mai. Raffee good average Santos per Mai 63, per Septbr. 56, per Dezember 54¼. per März 1889 54. Behauptet.

Havre, 2. Mai. Raffee good average Santos per Mai 72,75, per September 68,00, per Dezember 65,50, ruhig.

Bremen, 2. Mai. Petroleum. (Schluß-Bericht.) Fest. Standard white loco 6,35 Br.

Frankfurt a. M., 2. Mai. Effecten - Societät. (Schluß.) Credit-Actien 223¾, Franzosen 186¾, Lombarden 61¼, Galizier 165¼, Aegyptier 81,30, 4% ungar.

Colbrente 78, 1880er Russen 78,10, Gotthard-Bahn 120,90, Disconto-Commoditi 192,70, Dresdener Bank 124,70, Laurahütte 100, 3% port. Anleihe 60, Still.

Wien, 2. Mai. (Schluss-Course.) Oesterr. Papierrente 79,25, do. 5% do. 93,80, do. Silberrente 80,60, 4% Goldrente 110,25, do. ungar. Goldr. 97,70, 5% Papierrente 86,30, Creditactien 278,50, Franzosen 231,80, Lombard. 77,50, Galizier 205,50, Lemb.-Ciern. 216,50, er. Dard. 153, Nordwestbahn 159,00, Elbthalb. 164,50, Kronprinz-Rudolfbahn 185,50, Böhm. Westb. 301, Nordbahn 2500, Unionbank 199,00, Anglo-Aust. 107,00, Wien. Bankverein 90, ungar. Creditactien 278,50, deutsche Bläde 82,25, Londoner Wechsel 126,90, Pariser Wechsel 50,20, Amsterdamer Wechsel 105,25, Napoleons 10,03 1/2, Dukaten —, Marknoten 62,25, russ. Banknoten 104 3/4, Silbercoupons 100, Länkerbank 214,25, Kraman 223,50, Tabakactien 96,30, Buschtharerbahn 246,25, 1860 Coole 133,25.

Amsterdam, 2. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Mai 206, per Nov. 208. — Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per Mai 104—105—104, per October 108—107. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loco 26, per Herbst 24 1/2.

Antwerpen, 2. Mai. (Schlussbericht.) Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 16 1/2 bez. und Br., per Mai 16 1/4 Br., per Juli 16 1/2 Br., per September-December 16 1/4 bez. und Br. Fest.

Paris, 2. Mai. Getreidemarkt. (Schluss-Bericht.) Weizen ruhig, per Mai 24,10, per Juni 24,10, per Juli-August 24,10, per Sept.-Dezbr. 23,60, Roggen ruhig, per Mai 14,50, per Septbr.-Dezbr. 14,75, Weizen ruhig, per per Mai 52,60, per Juni 52,60, per Juli-August 52,60, per Sept.-Dezbr. 52,60, Rüböl matt, per Mai 52,00, per Juni 52,25, per Juli-August 52,50, per Sept.-Dez. 54,00, Spiritus matt, per Mai 43,50, per Juni 43,50, per Juli-Aug. 43,75, per Sept.-Dez. 42,50, Weizen: Veränderlich.

Paris, 2. Mai. (Schlusscourse.) 3% amortisierbare Rente 85,27 1/2, 3% Rente 82,17 1/2, 4 1/2% Anleihe 105,72 1/2, italien. 5% Rente 96,45, österreichische Goldrente 87 1/4, 4% ungar. Goldrente 78 1/4, 4% Russen de 1880 80 1/4, Franzosen 471,25, Lomb. Eisenbahn-Actien 176,25, Lombard. Prioritäten 291,00, Convert. Türken 14,20, Türkenloose 41,25, Credit mobilier 301,25, 4% Spanier auf. Anl. 68 1/4, Banque ottomane 514, Credit foncier 1397,50, 4% unific. Ägypter 414,68, Suez-Actien 2142,50, Banque de Paris 756,25, Banque d'escompte 462,50, Wechsel auf London 25,28, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mt.) 123 3/4, 5% privil. türk. Obligationen —, Panama-Actien 321,25, 5% Panama-Obligationen 276,00, Rio Tinto 520,00.

London, 2. Mai. Consols 99 1/16, 4% preuß. Consols 106, 5% italien. Rente 95 1/4, Lombarden 7, 5% Russen von 1871 91, 5% Russen von 1872 —, 5% Russen von 1873 93 3/4, Convert. Türken 14 1/4, 4% fundirte Amerikaner 128 1/4, Oesterr. Silberrente 84, Oesterr. Goldrente 87, 4% ungar. Goldrente 77 3/4, 4% Spanier 67 3/4, 5% privil. Ägypter 101 1/2, 4% unific. Ägypter 79 1/2, 3% gar. Ägypter 102 1/2, Ottoman-Bank 10 1/2, Suez-Actien 214 1/2, Canada Pacific 61 1/4, Convertirte Mexikaner 37 1/4, 6% consol. Mexikaner äußere Anleihe 6 1/4, % Agio. Silber —, Plattsbiscuit 1 1/4 %.

London, 2. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Fremde Zufahren seit letztem Montag: Weizen 30 820, Gerste 24 280, Hafer 44 990, Atris. — Weizen ruhig, englischer stetig, fremder sehr träge, angekommene Weizenladungen fest, Mehl zu Gunsten der Käufer, Hafer träge, Gerste stetig, Mais fest, knapp.

London, 2. Mai. An der Aulle 3 Weizenladungen angeboten. — Weiter: Schön.

Glasgow, 2. Mai. Rohstoffen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 38 sh. 4 d.

Keith, 2. Mai. Getreidemarkt. Sämtliche Artikel ruhig, Preise nominell, unverändert.

Newyork, 1. Mai. (Schlusscourse.) Wechsel auf Berlin 95 3/4, Wechsel auf London 4,86, Cable Transfers 4,88 1/2, Wechsel auf Paris 5,20, 4% unific. Anleihe von 1877 126 1/2, Erie-Bahnactien 28, Newyork-Central-Actien 108, Chic. North Western-Act. 112, Lake-Share-Actien 94 1/2, Central-Pacific-Actien 32 1/2, North-Pacific-Preferred-Actien 52 1/2, Louisville und Nashville-Actien 59 1/2, Union-Pacific-Actien 58, Chic. Milw. u. St. Paul-Actien 76 1/4, Reading und Philadelphia-Actien 84 1/4, Wash. Preferred-Actien 28 3/4, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 59 1/2, Illinois Centralbahn-Actien 122 1/2, St. Louis und St. Franc. pref. Actien 69, Erie second Bonds 99 —, Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9 1/2, do. in New-Orleans 9 1/2, — Raff. Petroleum 7 1/2, Abel Test in Newyork 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, do. rohes Petroleum in Newyork 6 3/4, D. — C. da Pipe line Certificates — D. 86 1/2 C. Feinst. — Zucker (Fair refining Muscovades) 4 1/2, Kaffee (Fair Rio) 14 1/4, Rio Ar. 7 low ordinary per Juni 11,37, do. per Aug. 10,32. — Schmalz (Wilcox) 8,05, do. Fairbanks 8,12, do. Rohe und Brothers 8,05. Speck —, Kupfer per Juni 16,80, Getreidekraft nominell.

Newyork, 2. Mai. Wechsel auf London i. G. 4,86, Rother Weizen loco 0,96, per Mai 0,94 1/2, per Juni 0,93 1/2, per December 0,95 1/2, — Wehl loco 3,25, — Mais 0,67 1/2, Fracht —, Zucker (Fair refining Muscovads) 4 1/2.

Röszberg, 2. Mai. (v. Bortolius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 118 1/2, 150,50, 129 1/2, 168,25, 131 1/4, 169,50 M bez., bunter russ. 118 1/4 bfp. 103, 121 1/4, 119, 122 1/4, 116, 120, 123 1/4, 118, 121.

124 1/4, 120, bfp. 116, bei. 117, 125 1/4 bei. 117, 126 1/4 und 127 1/4, 125 M bez., rother 132 1/4, 168,25 M bei. — Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 120 1/2, 102,50, 121, 105, 123 1/4, 107,50 M bez., russ. 120 1/4, 73, 120 1/4, 73,50 M bez. — Gerste per 1000 Kilogr. große 97, russ. 65, 66, 67, 68, 69, Ger. 60, 62, fein 77, 78, 79, 80, 82, 83 M bez., kleine polnisch 74, 75, 76 M bez. — Hafer per 1000 Kilogr. 109, 104 M bez. — Erbsen per 1000 Agr. weiße russ. 69 M bez. — Bohnen per 1000 Kilogr. russ. 98 M bez. — Weizen per 1000 Kilogr. 97,75, 98,75 M bez. — Getreid per 50 Kilogr. 4, 4,50, 7, 7,50 M bez. — Spiritus per 1000 Liter % ohne Fach loco contingentirt 51 1/4 M Gd., nicht contingentirt 32 1/4 M Gd., per Mai contingentirt 51 1/4 M Gd., nicht contingentirt 32 M Gd., per Frühjahr contingentirt 51 1/4 M Gd., nicht contingentirt 32 M Gd., per Juni contingentirt 52 1/4 M Gd., nicht contingentirt 32 1/2 M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transitio.

Stettin, 2. Mai. Weizen ruhig, loco — per Mai-Juni 175,50, per Juni-Juli 177,00, per Septbr. Okt. 177,50, — Roggen ruhig, loco 112—115, per Mai-Juni 117,50, per Juni-Juli 120,00, per Septbr. Okt. 125,50, Sommerhafer loco 114—118, — Rüböl behauptet, per Mai-Juni 47,00, per Sept.-Okt. 47, — Spiritus fest, loco ohne Fach mit 50 M Consumsteuer 52,00, do. mit 70 M Consumsteuer 32,25, per Mai-Juni mit 70 M Consumsteuer 33,00 M, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 34,60, — Petroleum loco seriell 11,75.

Verantwortliche Redactoren: für den politischen Theil und technische Nachrichten: Dr. B. Geremann, — das Familien- und Literarische: S. Moscher, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratenthell: H. B. Kefemann, sämtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 2. Mai.

Die heutige Börse eröffnete in wenig fester Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Course auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung nicht dar. Hier konnte sich die Haltung bei zurückhaltendem Angebot weiterhin befestigen, ohne daß das Geschäft im allgemeinen an Regsamkeit gewann. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für inländische solide Anlagen, und zwar sowohl für Staats- und Communal-Fonds und Pfandbriefe als auch für Eisenbahn-Obligationen. Die fremden Fonds und Renten konnten sich im allgemeinen gut behaupten, russische An-

leihen lagen theilweise schwach. Der Privatbiscout wurde mit 1 1/2 Procent notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien nach schwächerer Eröffnung befestigt und mäßig belebt, Franzosen gleichfalls befestigt und ziemlich lebhaft wie auch Elbthalbahn, Warchau-Wien und schweizerische Devisen. Inländische Eisenbahnactien fest und ruhig, Elbthalbahn lebhafter, Bankactien anfangs schwach, später fester. Industriepapiere im allgemeinen fest und ruhig, vereinzelt lebhafter. Montanwerthe nach schwächerer Eröffnung befestigt und lebhafter.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	97,80
do. do.	101,25
Ronkoldirte Anleihe . . .	107,20
do. do.	102,00
Staats-Schuldcheine . . .	100,50
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	103,00
Westf. Prov.-Oblig.	—
Candisch. Centr.-Pfdbr.	102,50
Ostpreuß. Pfdbriefe . . .	99,10
Bommerische Pfdbr. . . .	100,10
do. do.	101,25
Polenische neue Pfdbr.	102,60
do. do.	100,00
Westpreuß. Pfdbriefe . . .	99,20
do. neue Pfdbr.	99,20
Bomm. Rentenbriefe . . .	104,40
Polenische do.	104,40
Preussische do.	104,40

Kuss. 3. Orient-Anleihe	
do. Etica. 5. Anleihe	51,50
do. do. 5. Anleihe	52,70
do. do. 6. Anleihe	84,25
Ruß.-Boln. Schah-Obl.	82,20
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	46,50
Italienische Rente . . .	—
Rumänische Anleihe . . .	104,80
do. fundirte Anl.	100,00
do. amort.	91,80
Türk. Anleihe von 1866	14,20
Serbische Gold-Pfdbr.	82,75
do. Rente	77,50
do. neue Rente	78,75

Lotto-Anleihen.	
Bad. Präm.-Anl. 1867	135,80
Bayer. Prämien-Anleihe	136,30
Braunsch. Pr.-Anleihe	75,70
Gotth. Präm.-Pfdbr.	187,40
Hamburg. Witt.-Loose	140,00
Höln.-Mind. Pr.-S.	134,20
Lübeker Präm.-Anleihe	131,50
Oesterr. Loose 1854	110,40
do. Cred.-L. v. 1858	291,25
do. Loose von 1860	111,50
do. do. 1864	272,90
Obenburger Loose	132,25
Pr. Präm.-Anleihe 1855	152,40
Raab-Org. 100 L.-Loose	99,70
Ruß. Präm.-Anl. 1864	140,50
do. do. von 1866	128,00
Ung. Loose	209,00

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Bayr. Hypoth.-Pfdbr.	101,00
do. do.	95,50
Ostsch. Grundsch.-Pfdbr.	102,00
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	102,00
Nordd. Ord. Pfdbr.	102,00
Bomm. Hyp.-Pfdbr.	112,90
2. u. 4. Em.	107,90
2. Em.	104,75
1. do.	99,75
Dr. Bod.-Cred.-Act.-Pfd.	115,60
Dr. Central-Bod.-Cred.	115,20
do. do. do.	102,60
do. do. do.	103,30
do. do. do.	102,70
Dr. Hypoth.-Actien-Pfd.	104,20
Dr. Hypoth.-A.-S.-G.	102,50
do. do. do.	97,80
do. do. do.	102,25
do. do. do.	105,75
do. do. do.	102,50
Stettiner Nat.-Hypoth.	51,50
do. do. do.	87,10
Poln. landwirthsch.	67,00
Ruß. Bod.-Cred.-Pfdbr.	—
Ruß. Central- do.	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien.	
Div. 1888.	
Aachen-Mastricht	48,90
Berl.-Dresd.	—
Maini.-Ludwigshafen	105,90
Marienb.-Mlawka St.-A.	58,60
do. do. St.-Pr.	109,90
Nordhausen-Erfurt	—
do. St.-Pr.	—
Ostpreuß. Südbahn	95,00
do. St.-Pr.	113,90
Saal-Bahn St.-A.	48,00
do. St.-Pr.	166,75
Stargard-Posen	104,90
Weimar-Cera gar.	22,90
do. St.-Pr.	85,75

Zinsen vom Staat gar. Div. 1886.	
Galizier	83,50
Gotthardbahn	125,00
Kronpr.-Rud.-Bah.	74,30
Nördl.-Limburg	20,60
Oesterr.-Franz. St.	93,40
+ do. Nordwestbahn	—
do. St. B.	70,50
+ Reichenb.-Verb.	61,70
+ Ruk. Staatsbahnen	114,40
Russ. Südwestbahn	—
Schweiz. Union.	30,30
do. Westb.	—
Südd. Lombard.	35,60
Warchau-Wien	137,70

Bank- und Industrie-Actien. 1887	
Berliner Bankverein	119,90
Berliner Handelsbank	153,90
Berl. Prod. u. Hand.-A.	91,50
Brem. Bank	97,35
Bresl. Diskontobank	94,00
Danziger Privatbank	139,25
Darmstädter Bank	142,10
Deutsche Genossensch.-B.	122,00
do. Bank	158,50
do. Effecten u. W.	116,30
do. Reichsbank	135,90
do. Hypoth.-Bank	104,90
Disconto-Command.	192,50
Gotthard Grundcr.-Bk.	61,10
Hamb. Commerz.-Bank	—
Hannoversche Bank	—
Königsb. Vereins-Bank	103,00
Lübeker Comm.-Bank	103,00
Magdeba. Privat-Bank	115,30
Meininger Hypoth.-Bk.	98,00
Norddeutsche Bank	154,00
Oesterr. Credit-Anstalt	139,50
Bomm. Hyp.-Act.-Bank	46,10
Polener Provinz.-Bank	—
Preuß. Boden-Credit	114,50
Dr. Centr.-Boden-Cred.	137,75
Schaffh. Bankverein	93,50
Schlesischer Bankverein	113,75
Südd. Bod.-Credit-Bk.	—

Wilmshütte	
Oberthel. Glanz-B.	103,00
	82,00

Berg- und Hütten-Gesellschaften.	
Div. 1888	
Born. Union-Bab.	—
Rönnig- u. Laurahütte	99,25
Staberg. Zink	38,00
do. St.-Pr.	113,00
Victoria-Hütte	—

Wechsel-Cours vom 2. Mai.	
Amsterdam 8 La. 2 1/2	169,05
do. 2 Mon. 2 1/2	168,45
London 8 La. 2 1/2	20,375
do. 3 Mon. 2 1/2	20,305
Paris 8 La. 2 1/2	80,60
Brüssel 8 La. 2 1/2	80,45
do. 2 Mon. 2 1/2	80,15
Wien 8 La. 4	160,45
do. 2 Mon. 4	160,05
Petersburg 3 Wk. 5	167,50
do. 3 Mon. 5	166,40
Warchau 8 La. 5	168,00

Discont der Reichsbank 3 %.	
Sorten.	
Dukaten	9,61
Govereigns	20,30
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4,18
Englische Banknoten	—
Französische Banknoten	80,60
Oesterr. Banknoten	160,50
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	168,10